

Betreuungskonzept

Arche Wohnen

Hohlstrasse / Waid / Blümlisalp

Ein Zuhause, nicht nur ein Dach über dem Kopf.

Ausführliches Konzept des Arche Wohnen

1 // EINLEITUNG

2 // KONTEXT UND ZIELSETZUNG

3 // ZIELGRUPPE

4 // AUFNAHME

5 // WOHNVEREINBARUNG

6 // DIE DREI WOHNHÄUSER DES BETREUTEN WOHNENS

7 // LEISTUNGEN

8 // TEAM

9 // GRUNDSÄTZE UND METHODEN

10// TRÄGERSCHAFT UND FINANZIERUNG

1 // EINLEITUNG

Der Verein Arche Zürich wurde im Jahr 1980 gegründet. Zum heutigen Angebot der Arche gehören unter anderem Wohnhäuser an vier Standorten in der Stadt Zürich für Menschen mit Sucht-/Suchtfolgeproblemen und/oder mit psychischen Erkrankungen. Betreutes Wohnen mit insgesamt 48 Plätzen (davon 34 Plätze für IV-RentnerInnen) bieten die Wohnhäuser Waid, Blümlisalp und Hohlstrasse an. Integrierendes Wohnen mit 24 Plätzen steht an der Stationsstrasse zur Verfügung. Das vorliegende Konzept ist auf die Wohnhäuser Waid, Blümlisalp und Hohlstrasse ausgerichtet.

2 // KONTEXT UND ZIELSETZUNG

Im betreuten Wohnen der Arche Zürich werden die BewohnerInnen darin unterstützt, ihre soziale und gesundheitliche Situation zu stabilisieren, wieder Wohnfähigkeit zu erlangen und Perspektiven zu entwickeln.

Das bestehende soziale Netz und die Strukturen des Gesundheitswesens sollen nutzbar gemacht und zielgerichtet eingesetzt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachleute sowie die Vernetzung mit den bestehenden Institutionen und Dienststellen sind von zentraler Bedeutung.

Das Angebot ist niederschwellig und verlangt keine Abstinenz, formuliert jedoch kontrollierten Konsum als Ziel. Rückschläge werden als Teil des Prozesses betrachtet und sind Anlass, nach neuen Wegen zu suchen.

3 // ZIELGRUPPE

- Menschen mit einer meist langjährigen Suchtproblematik, oft mit Folgeerkrankungen (z.B. Hepatitis, HIV) und/oder psychischen Erkrankungen
- Erwachsene Männer und Frauen (Mindestalter 18 Jahre)
- Es werden auch Paare aufgenommen

Menschen mit einem regelmässigen Pflegebedarf und einem Bedarf an 24-Stunden-Präsenz können nicht aufgenommen werden.

4 // AUFNAHME

4.1 AUFNAHMEKRITERIEN

Folgende Voraussetzungen müssen InteressentInnen für einen Wohnplatz mitbringen:

- Bereitschaft mit dem Team zusammenzuarbeiten.
- Einverständnis zur Geldverwaltung durch das Team.
- Bereitschaft, Regeln des Zusammenlebens zu akzeptieren und die Hausordnung einzuhalten.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen, in die Betreuung und Behandlung involvierten Stellen.
- Bereitschaft, involvierte ÄrztInnen von der Schweigepflicht zu entbinden.
- Gesicherte Finanzierung vor Eintritt.
- Haftpflichtversicherung.

4.2 AUFNAHMEVERFAHREN

Das Aufnahmeverfahren soll einen raschen Einzug ermöglichen. Es wickelt sich nach folgendem Schema ab:

- Die Anmeldung für einen Wohnplatz nimmt die Geschäftsstelle telefonisch entgegen. Bei diesem ersten Gespräch am Telefon wird geklärt, ob der/die InteressentIn die Aufnahmekriterien erfüllt.
- Die Geschäftsstelle leitet die Bewerbung an das passende Wohnhaus weiter.
- Ein/e MitarbeiterIn nimmt Kontakt auf, um ein Vorstellungsgespräch im Wohnhaus zu vereinbaren.
- Das Team behält sich vor, Referenzen einzuholen.
- Im Wohnhaus Waid und Blümlisalp wird der/die BewerberIn anschliessend zu einem Mittagessen eingeladen. Bei diesem Besuch besteht die Gelegenheit, die MitbewohnerInnen kennen zu lernen.
- Parallel wird die Finanzierung des Aufenthaltes vom Team abgeklärt.
- Sobald die Kostengutsprache vorliegt oder die Finanzierung geregelt ist, kann der Einzug geplant werden.

5 // WOHNVEREINBARUNG

5.1 VERBINDLICHKEIT

Zwischen der Arche Wohnen und dem/der BewohnerIn wird eine Wohnvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Der/die BewohnerIn stimmt mit der Unterzeichnung dieser Regelung zu und lässt sich gleichzeitig auf ein Arbeitsbündnis mit dem Team ein. Die Vereinbarung ist für beide Seiten verbindlich. Bei Meinungsverschiedenheiten besteht die Möglichkeit, an die Ombudsstelle zu gelangen.

5.2 AUFENTHALTSDAUER

Die ersten drei Monate dienen als Probezeit, danach ist der Aufenthalt unbefristet. Die BewohnerInnen können so lange bleiben, wie sie auf Betreuung angewiesen sind und diese Wohnform angemessen ist. Für einige ist dieses Wohnangebot ein erster Schritt weg von der Gasse, für einige eine Zwischenstation auf dem Weg hin zu einem eigenständigeren Leben und für einige ihr definitives Zuhause.

5.3 VEREINBARUNGSAUFLÖSUNG

Die Wohnvereinbarung kann schriftlich und beidseitig gekündigt werden:

- Während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auf Ende der Woche (freitags).
- Während der unbefristeten Vereinbarungsdauer jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Das wiederholte Nichteinhalten und Nichtakzeptieren der Hausordnung führt zur Kündigung. Nimmt der Drogenkonsum (inkl. Medikamente und Alkohol) Formen an, die eine Zusammenarbeit über längere Zeit hinweg verunmöglichen, führt dies zum Ausschluss. Gewalt und Drogenhandel werden nicht toleriert und haben eine fristlose Kündigung zur Folge.

6 // DIE DREI WOHNHÄUSER DES BETREUTEN WOHNENS

6.1 HOHLSTRASSE

Das Wohnen Hohlstrasse befindet sich in Zürich Altstetten, neben dem Arche Brockenhaus, Bistro und Geschäftsstelle. Es handelt sich um einen Neubau mit moderner Infrastruktur. Zur Auswahl stehen sechs Studios, fünf 2- und zwei 5-Zimmer-Wohnungen. Die 24 Wohnplätze sind teilmöbliert, eigene Möbel können mitgebracht werden. Es steht ein grosser Gemeinschaftsraum mit Küche zur Verfügung. Sporadisch finden dort Hausapéros statt, die BewohnerInnen treffen sich zu Kaffee und Plauderstündchen mit anderen BewohnerInnen oder Mitarbeitenden. Initiativen zur Nutzung durch die BewohnerInnen werden unterstützt. Bei Bedarf können die BewohnerInnen von Montag bis Freitag das Mittagessen im Arche Bistro einnehmen.

6.2 WAID

Das Wohnen Waid befindet sich in Zürich Wipkingen in einem ruhigen Wohnquartier an zentraler Lage. Das Mehrfamilienhaus verfügt über vier 3-Zimmer- und zwei 2-Zimmer-Wohnungen sowie ein Dachstudio. Die 13 Zimmer sind teilmöbliert, eigene Möbel können mitgebracht werden. Das Haus verfügt zusätzlich über eine Gemeinschaftsküche und einen grosszügigen Ess- und Aufenthaltsraum. Unter der Woche werden da die gemeinsamen Mittagessen eingenommen, die Haustreffen durchgeführt oder man trifft sich einfach so zu Kaffee und einem Plauderstündchen.

6.3 BLÜMLISALP

Das 1867 erbaute Wohnhaus im Engequartier mit seiner ganz besonderen Atmosphäre bietet Einzelzimmer für 11 BewohnerInnen an. Auf jedem Stock befinden sich sanitäre Anlagen und im 1. Stock eine Wohnküche zur selbständigen Benutzung. Im Parterre befindet sich ein grosszügiger Ess- und Aufenthaltsraum für die gemeinsamen Mahlzeiten und Haustreffen sowie eine Küche. Auch in der Blümlisalp wird der Gemeinschaftsraum als Treffpunkt rege genutzt.

7 // LEISTUNGEN

Im Zentrum der Betreuung steht die Unterstützung und Begleitung im Alltag sowie die Förderung der Wohn- und Sozialkompetenz. Umfang, sowie Betreuungsschwerpunkte werden auf die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten der BewohnerInnen abgestimmt, vorhandene Ressourcen werden genutzt und gestärkt. Es wird im Bezugspersonensystem gearbeitet.

Das Team ist unter der Woche tagsüber anwesend und steht den BewohnerInnen als Anlaufstelle zur Verfügung.

Die angebotenen Leistungen sind:

- *Regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson.* Sie dienen dem Austausch und dem Ausformulieren eigener Zielsetzungen. Gemeinsam wird nach Umsetzungsmöglichkeiten zum Erreichen der Ziele gesucht. Es werden Zwischenschritte festgelegt und die Überprüfung festgelegt. Ein Arbeitsbündnis, das auf Vertrauen und Respekt basiert, wird angestrebt.
- *Sachhilfe, Unterstützung und Anleitung bei administrativen Aufgaben.* Das Ziel ist, KlientInnen zu befähigen, die administrativen Aufgaben des Alltags möglichst selbständig zu erledigen.
- An die Fähigkeiten der BewohnerInnen angepasste *Geldverwaltung.* Mit dem Ziel unnötige Engpässe zu vermeiden und mit den Einkünften eigenverantwortlich umzugehen.
- *Finanzverwaltungen bei SelbstzahlerInnen.*
- Wir bieten *Unterstützung* beim sorgfältigen und sachgerechten Umgang bei der *Arzneimittelaufnahme.* Medikamentenabgabe bei Bedarf.
- *Zusammenarbeit mit Spitex* bei vorübergehendem Pflegebedarf.
- *Vernetzung mit weiteren involvierten Personen und Institutionen* wie ArbeitgeberInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, BeiständInnen, VormundInnen und Behörden.
- Bei Bedarf *Begleitung zu externen Terminen.*
- Falls gewünscht, *Unterstützung mit dem Ziel Kontakt zu Angehörigen* und allfälligen Kindern neu zu knüpfen, zu entspannen und zu erhalten.
- *Unterstützung beim Aufbau und Erhaltung einer geeigneten Tagesstruktur* und allfälliger Freizeitaktivitäten. Eine Tagesstruktur kann die Teilnahme in einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm oder aber ein den persönlichen Fähigkeiten und Grenzen entsprechender, individueller Tagesablauf sein. Es besteht ein kleines Angebot an internen Arbeitsmöglichkeiten. Je nach Wohnhaus kann dies sein: Kochen, Pflanzenpflege, Hausunterhaltsarbeiten, Reinigung u.w.

- *Förderung der Wohnkompetenzen.* Alltagsthemen wie Einkauf, Wäsche, Ordnung und Hygiene werden gezielt gefördert.
- *Krisenintervention.* Das Team vor Ort kann in Krisensituationen rasch und angemessen reagieren.
- *Notfallpikett am Wochenende und in der Nacht.* Die BewohnerInnen werden instruiert, wie sie bei Notfällen ausserhalb der Betreuungszeiten vorzugehen haben. Über ein Publifon können die gespeicherten Notfallnummern gratis angewählt werden. Über den internen Pikettdienst kann weiterführende Hilfe geholt werden.
- Unter der Woche *täglich eine Mahlzeit.*
- Unterstützung bei der *Haustierhaltung.*
- *Interne Ombudsstelle.*

8 // TEAM

8.1 MITARBEITER/-INNEN

Engagierte MitarbeiterInnen mit hohen sozialen Kompetenzen sind von zentraler Bedeutung. Die drei Betreuungsteams setzen sich interdisziplinär aus qualifizierten Fachkräften aus den Berufen Pflegefach, Sozialarbeit/-pädagogik und Psychologie zusammen. Den Teams steht ein Aushilfepool aus drei bis vier Mitarbeitenden im Stundenlohn zur Verfügung. Damit können Personalengpässe bei Krankheits- oder Ferienabwesenheiten überbrückt werden. Es finden wöchentliche Teamsitzungen und regelmässig Supervision statt. Die Arche Zürich bietet regelmässig interne Fortbildungsveranstaltungen an und macht auf relevante Fachtagungen aufmerksam. Zur MitarbeiterInnenförderung gehört für die Arche als Arbeitgeberin auch die Beteiligung an externen Weiterbildungen.

8.2 BETRIEBSFÜHRUNG

Alle Mitarbeitenden der drei Teams sind der Betriebsleitung direkt unterstellt. Diese ist verantwortlich für die Personalführung, die Konzeptumsetzung, Qualitätssicherung sowie die Weiterentwicklung des Angebotes und die Budgetierung. Sie ist Mitglied der Geschäftsführung.

Die Betriebsführung ist Aufgabe der Teams. Jede/r MitarbeiterIn übernimmt Ressorts, für die sie/er Entscheidungskompetenzen erhält und verantwortlich ist.

8.3 VERNETZUNG

Institutionen aus dem Sucht- und Gesundheitsbereich treffen sich in verschiedenen Gremien regelmässig. Nebst dem Informationsaustausch werden aktuelle Themen aufgegriffen, diskutiert und bei Bedarf wird in institutionsübergreifenden Arbeitsgruppen weiter daran gearbeitet. Die drei Wohnhäuser arbeiten eng miteinander zusammen. Einmal monatlich findet eine Koordinationssitzung statt, bei der aus jedem Team ein/e delgierte/r MitarbeiterIn teilnimmt.

8.4 ÄRZTLICHE BETREUUNG

Die BewohnerInnen behalten ihren persönlichen Hausarzt oder Hausärztin und werden durch diese/n medizinisch und psychiatrisch betreut. Die drei Wohnhäuser arbeiten im Rahmen der kantonalen Bestimmungen über die bewilligten IV-Plätze mit einem Heimarzt zusammen. Die Aufgaben sind in der Dienstleistungsvereinbarung zwischen der ARUD (Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen) und der Arche festgehalten. An den regelmässig stattfindenden Sitzungen kommen somatische Fragestellungen, Fragen rund um die Hygiene sowie Fragen zur Gesundheitssicherung der Mitarbeitenden zur Sprache. Über gemeinsame Klienten (Arche/ARUD) finden regelmässig Fallbesprechungen statt. Im Weiteren werden Fachthemen besprochen wie z.B. Auswirkungen des Alkoholkonsums. Für psychiatrische Fragen steht uns ebenfalls ein Ansprechpartner der ARUD zur Verfügung.

9 // GRUNDSÄTZE UND METHODEN

Die Teams verstehen sich als Anlaufstelle in einer beratenden Rolle. Grundsätzlich bestimmen die BewohnerInnen, welche Themen sie angehen möchten und wie viel Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen.

9.1 NIEDERSCHWELBIGKEIT

Niederschwelligkeit bedeutet:

- Ein einfaches, schnelles Aufnahmeverfahren
- Kein Abstinenzanspruch
- Externe Beschäftigung ist keine Aufnahmebedingung

9.2 BEZUGSPERSONENSYSTEM

In allen drei Wohnhäusern wird nach dem Bezugspersonensystem gearbeitet. Jedem / jeder BewohnerIn wird ein/e MitarbeiterIn als persönliche Bezugsperson zugeteilt. Diese vertritt KlientInnenanliegen im Team und gegen aussen und führt die Falldokumentation. Sie ist Ansprechperson für administrative Fragen und persönliche Anliegen sowie für Aussenstehende.

9.3 EIGENVERANTWORTUNG UND FREIWILLIGKEIT

Der Aufenthalt in einem der Arche Wohnen Häuser beruht auf Freiwilligkeit.

9.4 METHODE

Gearbeitet wird nach verschiedenen Methoden und Konzepten. Dies hängt auch davon ab, in welchen Bereichen sich die Mitarbeitenden weitergebildet und vertieft haben. Uns ist es wichtig, dem Menschen respektvoll gegenüberzutreten. Wir arbeiten darauf hin, dass unsere BewohnerInnen ihre Entscheidungs- und Wahlfreiheit zurückgewinnen und ausbauen können. Wir gestehen ihnen das Recht auf Irrtum und Risiko zu. Dessen ungeachtet hinterfragen wir ihre Selbstverständlichkeiten und Gewohnheiten und können dabei auch eine kritische Position einnehmen. Diese Auseinandersetzungen dienen dazu, gemeinsam neue und bessere Möglichkeiten und Wege zu finden. Dabei richten wir den Schwerpunkt unserer Aufmerksamkeit darauf, vorhandene Potenziale und Ressourcen zu entdecken und zu stärken. Dieser Ansatz entspricht sowohl dem Empowermentkonzept sowie dem Modell der Lösungs- und Ressourcenorientierten Gesprächsführung.

Von grosser Wichtigkeit in der Betreuungsarbeit ist für uns auch der Systemische Ansatz. Wir haben den Anspruch im bestehenden und komplexen Helfersystem vernetzt zu handeln. Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung haben ein Anrecht auf eine umfassende Betreuung und integrierende Suchtbehandlung, welche die Vernetzung zwischen den verschiedenen Angeboten erfordert sowie die verbindliche und zielorientierte Zusammenarbeit.

10// TRÄGERSCHAFT UND FINANZIERUNG

Trägerschaft ist der Verein Arche Zürich. Finanziert werden die Wohnangebote einerseits über die Aufenthaltskosten und andererseits über Subventionen des Kantons Zürich. Die 34 subventionierten Plätze sind IV-BezügerInnen vorbehalten. Die Finanzierung der Monatspauschale muss über eine Kostengutsprache verbindlich gesichert sein. Bei SozialhilfeempfängerInnen werden die Betreuungskosten über das zuständige Sozialamt der Gemeinde geregelt. Der Bereich Arche Wohnen verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung sowie über einen Rahmenvertrag mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich und ist zertifiziert (SQS QuaTheDA, BSV-IV 2000 und ZEWO). Ein allfälliges Betriebsdefizit wird vom Verein übernommen, der dafür auf Spenden angewiesen ist.

September 2010/scp

Arche Zürich
Geschäftsstelle
Hohlstrasse 489
8048 Zürich

Tel. 043 336 30 10
Fax 043 336 30 05

verein@archezuerich.ch
www.archezuerich.ch

Für Spenden:
PC 80-23020-4



Zur Arche Zürich gehören : Arche Brockenhaus&Bistro, Arche Beratung für Familien, Arche Fachstelle für Integration, Arche Therapie Bülach, Arche Wohnen Stationsstrasse, Arche Wohnen Blümlisalp, Arche Wohnen Waid, Arche Wohnen Hohlstrasse, Arche Biohof, Arche Kinderbegleitung